



## Niederschrift

**über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 11. Mai 2026 von 19:30 Uhr bis 20:20 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Ludwig Lex eröffnet um 19:30 Uhr die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 05.05.2026 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### Teilnehmerverzeichnis

#### 1. Bürgermeister

Lex, Ludwig

#### Mitglieder des Gemeinderates

Birnkammer, Matthias  
Eichinger, Gertrud  
Faschinger, Bernhard  
Gebert, Julia  
Hack, Florian  
Haßelbeck, Regina  
Heilmair, Dieter  
Hetz, Alexander  
Junker, Peter  
Keimeleder, Franz  
Kollmannsberger, Martina  
Kuckuk, Michael  
Lachmann, Jürgen  
Schönhofen, Robert  
Suhre, Michael, Dr.  
Wimmer, Andreas

#### Schriftführer

Fryba, Helmut

#### Schriftführerin

Sigl, Franziska

#### Verwaltung

Kitel, Patryk

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## **Tagesordnung**

- | TOP   | Thema  |
|-------|--|
| 1.    | Vereidigung des ersten Bürgermeisters  |
| 2.    | Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder                                  |
| 3.    | Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister                              |
| 4.    | Wahl der weiteren Bürgermeister  |
| 5.    | Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen  |
| 6.    | Verlängerung der Geltungsdauer der Geschäftsordnung                                    |
| 7.    | Bildung von Ausschüssen  |
| 8.    | Bestellung der Mitglieder und deren Vertreter in die Ausschüsse                        |
| 9.    | Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts   |
| 10.   | Bestellung der Verbandsvertreter und Verbandsräte                                      |
| 10.1. | Mittelschulverband Finsing   |
| 10.2. | Wasserzweckverband Moosrain  |
| 11.   | Bestellung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern für die Pflegestern Seniorenservice gGmbH |
| 12.   | Bestellung von Beauftragten  |
| 13.   | Sitzungstermine 2026   |
| 14.   | Genehmigung der Niederschrift vom 29.04.2026   |
| 15.   | Anfragen, Wünsche und Informationen  |
| 15.1. | Erlass der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung                                    |
| 15.2. | Rückstau durch einen Biberdamm an der Großsenderstraße                                 |
| 15.3. | Sachstand Niedrig- bis Mittelwasserführung Gfällach                                    |
| 15.4. | Steg am Badeweiher   |
| 15.5. | Sachstand Fassade Obdachlosenunterkunft  |
| 15.6. | Bushaltestelle an der Moorkulturstraße   |
| 15.7. | Bereitstellung des Gelben Sacks zur Abholung   |

## **1. Vereidigung des ersten Bürgermeisters**

Als lebensältestes anwesendes Gemeinderatsmitglied nimmt Peter Junker dem neu gewählten Bürgermeister Ludwig Lex den Eid nach Art. 27 Abs. 1 und 2 Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz (KWBG) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

## **2. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder**

Bürgermeister Lex nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

## **3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister**

Bürgermeister Lex weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren dritten Bürgermeister wählen kann. In den vergangenen Legislaturperioden wurde ein dritter Bürgermeister gewählt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, einen dritten Bürgermeister zu wählen.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

## **4. Wahl der weiteren Bürgermeister**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die weiteren Bürgermeister ehrenamtlich (Ehrenbeamte) tätig sind. Sie sind gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen und die Wahl hat unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen.

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten:

Ludwig Lex (Vorsitzender; erster Bürgermeister)

Helmut Fryba (Beisitzer)

Patryk Kitel (Beisitzer)

### **Wahl des/der 2. Bürgermeisters/in**

Die Verwaltung hat bereits vorab Stimmzettel vorbereitet, auf denen alle Gemeinderatsmitglieder gelistet sind. Die Gemeinderatsmitglieder wurden der Reihe nach

aufgerufen, in einem Nebenraum des Sitzungssaals einen Kandidaten auf dem Stimmzettel anzukreuzen und diesen zusammengefaltet in die Wahlurne zu werfen. Jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt. Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Gemeinderatsmitgliedern 17 bei der Wahl anwesend waren und 17 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO). Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Es wurden 17 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Wahlausschuss öffnete die Stimmzettel einzeln und ermittelte die Zahl der abgegebenen Stimmen für die jeweiligen Kandidaten.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	17
davon ungültig	0
davon gültig	17

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimmen
1	Gertrud Eichinger	17

Der erste Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Gertrud Eichinger mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur zweiten Bürgermeisterin gewählt ist. Diese erklärt, die Wahl anzunehmen.

#### Wahl des/der 3. Bürgermeisters/in

Auch für die Wahl des dritten Bürgermeisters oder der dritten Bürgermeisterin werden erneut die Stimmzettel mit allen Gemeinderatsmitgliedern ausgegeben, auf denen die Räte für einen Kandidaten abstimmen.

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmabgabe erfolgte einzeln in geheimer Wahl. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt. Der Vorsitzende stellte fest, dass von den Gemeinderatsmitgliedern 17 bei der Wahl anwesend waren und 17 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO). Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 17 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Der Wahlausschuss öffnete die Stimmzettel einzeln und ermittelte die Zahl der abgegebenen Stimmen für die jeweiligen Kandidaten.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	17
davon ungültig	0
davon gültig	17

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimmen
1	Martina Kollmannsberger	17

Der erste Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Martina Kollmannsberger mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur dritten Bürgermeisterin gewählt ist. Diese erklärt, die Wahl anzunehmen.

### 5. Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen

Der erste Bürgermeister nimmt der 2. Bürgermeisterin Gertrud Eichinger und der 3. Bürgermeisterin Martina Kollmannsberger den Eid gemäß Art. 27 Abs. 1 und 2 KWBG ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

1. Bürgermeister:	Ludwig Lex	_____
Schriftführer:	Franziska Sigl	_____
Beisitzer des Wahlausschusses:	Helmut Fryba	_____
	Patryk Kitel	_____

### 6. Verlängerung der Geltungsdauer der Geschäftsordnung

Bürgermeister Lex weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung erst in der nächsten Sitzung erlassen werden soll. Daher müsste für den weiteren Verlauf der Sitzung beschlossen werden, dass die bisherige Geschäftsordnung bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung weiterhin gilt.

#### Beschluss:

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter. Das gilt nicht, wenn in der heutigen Sitzung oder in einer kommenden Sitzung ausdrücklich von der übernommenen Geschäftsordnung abgewichen wird.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

### 7. Bildung von Ausschüssen

Bürgermeister Lex berichtet, dass man sich im Rahmen einer Vorbesprechung der Fraktionssprecher bereits über die Zahl der Ausschussmitglieder (bei beschließenden Ausschüssen sechs Mitglieder plus Bürgermeister als Vorsitzenden, bei vorberatenden Ausschüssen fünf Mitglieder plus Bürgermeister als Vorsitzenden, beim Rechnungsprüfungsausschuss fünf Mitglieder), über die Sitzverteilung im Verfahren nach Hare/Niemeyer sowie die Anzahl der Ausschüsse diskutiert wurde.

Es ist festzustellen, dass bei den vorgenannten Ausschussbesetzungen nicht jede Partei bzw. Wählergruppe im Ausschuss vertreten ist. Der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO gilt dennoch als gewahrt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die vorberatenden Ausschüsse mit fünf Ausschussmitgliedern und dem Vorsitzenden und die beschließenden Ausschüsse mit sechs Ausschussmitgliedern und dem Vorsitzenden zu besetzen. Ausgenommen hiervon ist der Rechnungsprüfungsausschuss, der mit fünf Ausschussmitgliedern besetzt wird.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Verwaltungs- und Finanzausschuss (vorberatend)
2. Bauausschuss (beschließend)
3. Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur (vorberatend)
4. Rechnungsprüfungsausschuss (vorberatend)
5. Planungsausschuss (vorberatend)
6. Verkehr-, Umwelt- und Energieausschuss (vorberatend)

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

**8. Bestellung der Mitglieder und deren Vertreter in die Ausschüsse**

Für die Ausschüsse werden folgende Mitglieder und Stellvertreter von den Fraktionssprechern Andreas Wimmer (FWF), Dieter Heilmair (CSU), Martina Kollmannsberger (WGE), Dr. Michael Suhre (WGN) und Gertrud Eichinger (SPD/Parteifreie) vorgeschlagen.

**Verwaltungs- und Finanzausschuss – Vorsitzender 1. Bürgermeister Ludwig Lex**

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u> (Name, Vorname)	<u>Stellvertreter</u> (Name, Vorname)
FWF	Matthias Birnkammer	Florian Hack
CSU	Julia Gebert	Dieter Heilmair
WGE	Martina Kollmannsberger	Alexander Hetz
WGN	Dr. Michael Suhre	Jürgen Lachmann
SPD/Parteifreie	Gertrud Eichinger	Michael Kuckuk

**Bauausschuss – Vorsitzender 1. Bürgermeister Ludwig Lex**

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u> (Name, Vorname)	<u>Stellvertreter</u> (Name, Vorname)
FWF	Franz Keimeleder	Andreas Wimmer
FWF	Florian Hack	Matthias Birnkammer
CSU	Robert Schönhofen	Dieter Heilmair
WGE	Alexander Hetz	Regina Haßelbeck
WGN	Jürgen Lachmann	Dr. Michael Suhre
SPD/Parteifreie	Bernhard Faschinger	Gertrud Eichinger

**Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur** – Vorsitzender 1. Bürgermeister Ludwig Lex

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u> (Name, Vorname)	<u>Stellvertreter</u> (Name, Vorname)
FWF	Andreas Wimmer	Franz Keimeleder
CSU	Dieter Heilmair	Robert Schönhofen
WGE	Regina Haßelbeck	Martina Kollmannsberger
WGN	Dr. Michael Suhre	Jürgen Lachmann
SPD/Parteilfreie	Michael Kuckuk	Gertrud Eichinger

**Rechnungsprüfungsausschuss**

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u> (Name, Vorname)	<u>Stellvertreter</u> (Name, Vorname)
FWF	Florian Hack	Matthias Birnkammer
CSU	Julia Gebert	Dieter Heilmair
WGE	Martina Kollmannsberger	Alexander Hetz
WGN	Dr. Michael Suhre	Jürgen Lachmann
SPD/Parteilfreie	Michael Kuckuk	Gertrud Eichinger

**Planungsausschuss** – Vorsitzender 1. Bürgermeister Ludwig Lex

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u> (Name, Vorname)	<u>Stellvertreter</u> (Name, Vorname)
FWF	Matthias Birnkammer	Florian Hack
CSU	Dieter Heilmair	Julia Gebert
WGE	Martina Kollmannsberger	Alexander Hetz
WGN	Dr. Michael Suhre	Jürgen Lachmann
SPD/Parteilfreie	Gertrud Eichinger	Michael Kuckuk

**Verkehr-, Umwelt- und Energieausschuss** – Vorsitzender 1. Bürgermeister Ludwig Lex

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u> (Name, Vorname)	<u>Stellvertreter</u> (Name, Vorname)
FWF	Franz Keimeleder	Andreas Wimmer
CSU	Robert Schönhofen	Julia Gebert
WGE	Alexander Hetz	Regina Haßelbeck
WGN	Jürgen Lachmann	Dr. Michael Suhre
SPD/Parteilfreie	Bernhard Faschinger	Michael Kuckuk

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die oben genannte Besetzung der einzelnen Ausschüsse.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass Gemeinderat Dr. Michael Suhre den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt die 3. Bürgermeisterin Martina Kollmannsberger den Vorsitz.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

## **9. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem bereits vorab zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Lex regt in diesem Zusammenhang an, über die Höhe des Sitzungsgeldes zu diskutieren. In der vergangenen Legislaturperiode wurden 40,00 € festgelegt; dies könne man beibehalten oder um 5,00 € erhöhen. GL Fryba hatte im Vorfeld eine Aufstellung aus einigen Gemeinden im Landkreis erhalten, wie hoch deren Sitzungsgelder ausfallen. Diese liegen größtenteils zwischen 30-35 €, Dorfen hat 40,00 € festgelegt und Pastetten 50,00 €. Viele Gemeinden ziehen eine moderate Erhöhung in Betracht.

Es entsteht eine kurze Diskussion.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Sitzungsgeld auf 45,00 € pro Sitzung festzusetzen.

**Anwesend 17 : Ja 11 : Nein 6**

GR Junker schlägt eine weitere Änderung der Satzung vor. Die Kreistage von Erding und Ebersberg haben ein Sitzungsgeld für maximal 16 Fraktionssitzungen pro Jahr festgelegt. Dies könnte auch in die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Finsing aufgenommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit der Änderung von GR Junker zur Auszahlung eines Sitzungsgeldes für Fraktionssitzungen zu ergänzen.

**Anwesend 17 : Ja 1 : Nein 16**

Dieser Beschluss findet keine Mehrheit und gilt daher als **abgelehnt**.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Erlass der nachfolgenden Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

## **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Gemeinde Finsing erlässt auf Grund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende

**Satzung:****§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

**§ 2 Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Verwaltungs- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) den Planungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- e) den Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- f) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 5 ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderats,

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis e) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss (Abs. 1 Buchst. f) führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließender Ausschuss ist der Bauausschuss).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

**§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder;  
Entschädigung**

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) <sup>1</sup>Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld (einschließlich IT-Pauschale) von je 45,00 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. <sup>2</sup>Für Ausschusssitzungen, die direkt vor einer Gemeinderatssitzung stattfinden, erhalten die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder bis zu einer Sitzungsdauer von unter 30 Minuten kein Sitzungsgeld, von 30 bis 60 Minuten ein Sitzungsgeld von 22,50 € und über 60 Minuten ein Sitzungsgeld von 45,00 €.

(3) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen

entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. <sup>2</sup>Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. <sup>3</sup>Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde. <sup>4</sup>Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
- c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 20,00 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen.

<sup>5</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

#### **§ 4 Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

#### **§ 5 Weitere Bürgermeister**

Die zweite Bürgermeisterin und die dritte Bürgermeisterin sind Ehrenbeamte.

#### **§ 6 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 11.05.2020 außer Kraft.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

### **10. Bestellung der Verbandsvertreter und Verbandsräte**

#### **10.1. Mittelschulverband Finsing**

Der erste Bürgermeister ist aufgrund Art. 9 Abs. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz „geborenes“ Mitglied. Aufgrund der Schülerzahl hat die Gemeinde Finsing drei weitere Mitglieder in die Schulverbandsversammlung zu entsenden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Vertreter sowie Stellvertreter für die Schulverbandsversammlung Finsing zu bestellen:

<u>Mitglied</u> (Name, Vorname)	<u>Stellvertreter</u> (Name, Vorname)
Julia Gebert Dr. Michael Suhre Florian Hack	Michael Kuckuk Jürgen Lachmann Matthias Birnkammer

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

## 10.2. Wasserzweckverband Moosrain

Gemäß dem Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ist der erste Bürgermeister ein so genanntes „geborenes“ Mitglied der Verbandsversammlung. Pro angefangene 400 in seinem Gebiet an die Wasserversorgungseinrichtung des Verbandes angeschlossene Abnehmer entsendet das jeweilige Mitglied einen weiteren Verbandsrat. Die Gemeinde Finsing hat zwei weitere Verbandsräte sowie deren Stellvertreter zu bestellen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Vertreter sowie Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain zu bestellen:

<u>Mitglied</u> (Name, Vorname)	<u>Stellvertreter</u> (Name, Vorname)
Martina Kollmannsberger Robert Schönhofen	Alexander Hetz Bernhard Faschinger

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

### Beschluss:

Als Stellvertreter im Verbandsausschuss des WZV Moosrain für den 1. Bürgermeister Ludwig Lex wird der Verbandsrat Robert Schönhofen bestellt.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

## 11. Bestellung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern für die Pflögern Seniorenservice gGmbH

Bürgermeister Lex erläutert, dass sich der Aufsichtsrat der Pflögern Seniorenservice gGmbH aus je zwei Mitgliedern der Gesellschafter zusammensetzt. Diese sind für einen Zeitraum von drei Jahren vom Gemeinderat zu bestellen.

Bisher waren der Bürgermeister und GR Heilmair Mitglieder des Aufsichtsrates. GR Heilmair hatte sich auch wieder bereiterklärt, dieses Amt weiter auszuüben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt den 1. Bürgermeister Ludwig Lex und Gemeinderat Dieter Heilmair für einen Zeitraum von 3 Jahren als Vertreter der Gemeinde Finsing in den Aufsichtsrat der Pflagestern Seniorenservice gGmbH.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

**12. Bestellung von Beauftragten**

Bereits in der letzten Legislaturperiode 2020-2026 wurden Referenten für die Bereiche Jugend und Familie, Senioren sowie Umwelt bestellt. Diese sollen zukünftig Beauftragte heißen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt Herrn Michael Kuckuk zum Jugend- und Familienbeauftragten.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt Frau Gertrud Eichinger zur Seniorenbeauftragten.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt Herrn Bernhard Faschinger zum Umweltbeauftragten.

**Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0**

**13. Sitzungstermine 2026**

Die Gemeinderatsmitglieder haben vorab die Sitzungsterminplanung 2026 bis zur Sommerpause erhalten.

Von GR Lachmann ging der Antrag ein, den Sitzungstag von Montag auf Mittwoch zu verlegen. Die Verwaltung würde den Montag aber gerne beibehalten, da sonst die Erstellung der Ladung zusammen mit den Abgabefristen für das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing bis zu zwölf Tage vor der Sitzung erfolgen müssten und sich bis zum Tag der Ladung, fünf Tage vor der Sitzung, zu viele Änderungen ergeben könnten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinderatssitzungen in der Legislaturperiode 2026 – 2032 zukünftig mittwochs abzuhalten.

**Anwesend 17 : Ja 5 : Nein 12**

Der Beschlussvorschlag findet keine Mehrheit und gilt daher als **abgelehnt**.

**14. Genehmigung der Niederschrift vom 29.04.2026**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

**15. Anfragen, Wünsche und Informationen****15.1. Erlass der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung**

Wie bereits angekündigt, soll kommende Woche in der Gemeinderatssitzung die Geschäftsordnung erlassen werden. Bürgermeister Lex berichtet, dass der Entwurf fast fertig ist und dieser mit der Ladung versendet wird. Er bittet darum, dass sich die Gemeinderatsmitglieder bei Änderungswünschen oder Fragen bereits im Vorfeld bei ihm oder der Verwaltung melden, damit man sich entsprechend vorbereiten kann.

**15.2. Rückstau durch einen Biberdamm an der Großsenderstraße**

GR Junker berichtet von einem Biberdamm im Graben an der Großsenderstraße, ein Stück vor der Brücke am Strampfbach. Dies sollte man sich ansehen, bevor es durch ein Starkregenereignis zu Überschwemmungen kommt.

Bürgermeister Lex wird den Bauhof und die Verwaltung damit beauftragen.

**15.3. Sachstand Niedrig- bis Mittelwasserführung Gfällach**

GR Lachmann erkundigt sich, ob der Schieber am Viertelbach zur Verbesserung der Niedrig- bis Mittelwasserführung Gfällach bereits aufgedreht wurde und das Wasser somit schon läuft. Bürgermeister Lex berichtet, dass dieser nur für eine kurze Zeit geöffnet wurde, um zu überprüfen, ob das Wasser zwischen Viertelbach und Zulauf Badeweiher versickert. Nachdem dieses innerhalb von 1,5 Stunden versickerte, muss nun die Lehmschicht aufgebracht werden die im Leistungsverzeichnis auch enthalten ist. Dies wird noch zirka zwei Wochen dauern.

Auf Nachfrage bestätigt Bürgermeister Lex, dass der Zulauf noch vor der Badesaison geöffnet werden soll.

**15.4. Steg am Badeweiher**

GR Junker erkundigt sich, ob und wann der Steg am Badeweiher errichtet wird, da der Bereich noch abgesperrt ist.

Dazu informiert GR Faschinger, dass man ursprünglich einen beweglich befestigten Steg geplant hatte, der sich je nach Wasserspiegel selbstständig anpasst. Diese Ausführung wäre sehr teuer gewesen, weshalb man die Fertigstellung der Arbeiten zum Zu- und Ablauf des Badeweiher abwarten wollte. Wenn sich der Wasserspiegel nicht mehr ändert, kann auf eine Ausführung mit Gelenk verzichtet werden. Im Haushalt sind Mittel für den Steg für dieses Jahr bereits eingeplant.

**15.5. Sachstand Fassade Obdachlosenunterkunft**

GR Suhre erkundigt sich nach dem Sachstand zur Fassade für die Obdachlosenunterkunft.

GL Fryba berichtet, dass der Auftrag vergeben und das Material durch die ausführende Firma bereits bestellt wurde. Die Montage müsste in den nächsten Wochen erfolgen.

**15.6. Bushaltestelle an der Moorkulturstraße**

GR Hetz erkundigt sich, wann die Befestigung der Bushaltestelle an der Moorkulturstraße geplant ist.

GL Fryba erläutert, dass der Umfang und die Art des Pflasters bereits geklärt sind. Er wird sich erkundigen, wann die Ausführung erfolgen soll.

**15.7. Bereitstellung des Gelben Sacks zur Abholung**

GR Heilmair erkundigt sich, ob es eine gesetzliche Regelung gibt, die vorschreibt, wann die Gelben Säcke frühestens für die Abholung an den Straßenrand gestellt werden dürfen. Ihm wurde berichtet, dass manche bereits am Tag nach der Abholung neue Säcke nach draußen bringen, was möglicherweise Nager und Ungeziefer anlocken könnte. Darauf könnte dann auch im Amts- und Mitteilungsblatt hingewiesen werden.

Die Verwaltung wird prüfen, ob es dazu eine Frist gibt. Bürgermeister Lex wird eine Veröffentlichung im Amtsblatt veranlassen.

1. Bürgermeister Ludwig Lex beendet die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:20 Uhr.

Neufinsing, den 19. Mai 2026	
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Lex _____
Schriftführer:	Helmut Fryba _____
	Franziska Sigl _____

